



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 59 vom 07. August 2024

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Philosophie“ (M. A.)

vom 12. Juni 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Juli 2024 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Juni 2024 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Philosophie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 06. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Philosophie.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1:

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1:

- (1) Der Master-Studiengang Philosophie ist ein forschungsorientierter, konsekutiver Master-Studiengang. Er führt den Bachelor-Studiengang Philosophie im Sinne dieser Vorgaben fachlich fort und vertieft ihn.
- (2) Das Studium im Master-Studiengang Philosophie
  1. befähigt durch fachliche Fortführung und Vertiefung der im grundständigen Studium erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen- und Methodenkompetenz zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit,
  2. vermittelt ein fachliches und wissenschaftliches Niveau, das grundsätzlich zur Promotion befähigt, und
  3. bereitet insofern in allgemeiner Weise auf berufliche Tätigkeiten mit spezifisch akademischem Profil, jedoch ohne Ausrichtung auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld, vor.

##### Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu § 4:

#### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

##### Zu § 4 Absatz 1:

- (1) Das Studium der Philosophie im Umfang von 102 Leistungspunkten (LP) gliedert sich grundsätzlich in die drei folgenden Studienabschnitte:
  1. Der einführende Studienabschnitt dient der eigenständig-orientierenden Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie.  
Dieser Abschnitt umfasst folgende Module (im Umfang von 28 LP)
    - a) PHIL MA 1: Orientierungsmodul 1,
    - b) PHIL MA 2: Orientierungsmodul 2und wird im Regelfall im Verlauf des ersten Studienjahres abgeschlossen.
  2. Der aufbauende Studienabschnitt dient der eigenständigen und weiterführenden Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie.

Dieser Abschnitt umfasst ein Modul (im Umfang von 14 LP)

PHIL MA 3: Aufbaumodul,  
das in der Regel im Anschluss an die Orientierungsmodule 1 und 2 belegt und im 3. Semester abgeschlossen wird.

3. Der vertiefende Studienabschnitt dient der eigenständigen und vertieften Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie, der Vorbereitung auf die und der Anfertigung der Abschlussarbeit. Dieser Abschnitt umfasst folgende Module (im Umfang von 60 LP)

- a) PHIL MA 4: Vertiefungsmodul,
- b) PHIL MA-VEx: Abschluss-Vorbereitungsmodul,
- c) Phil MEx: Abschlussmodul

und wird im Regelfall am Ende des zweiten Studienjahres abgeschlossen.

(2) Veranstaltungen des Freien Wahlbereichs (im Umfang von 18 LP) werden parallel zu den Veranstaltungen der oben genannten Module und während aller drei Studienabschnitte belegt. Sie werden vorzugsweise vor der Anfertigung der Abschlussarbeit im Abschlussmodul (idealerweise mit Ende des 3. Semesters) abgeschlossen.

(3) Studienübersicht:

FS	Pflichtbereich		
1.-2.	<b>Orientierungsmodul 1</b> PHIL MA 1 <b>14 LP/6 SWS</b>  Vorlesung (2 LP/2 SWS) Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Hauptseminar + Prüfung (6 LP/2 SWS) Lektüre 2 LP	<b>Orientierungsmodul 2</b> PHIL MA 2 <b>14 LP/6 SWS</b>  Vorlesung (2 LP/2 SWS) Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Hauptseminar + Prüfung (6 LP/2 SWS) Lektüre 2 LP	<b>Freier Wahlbereich 18 LP</b>
2.-3.	<b>Aufbaumodul</b> PHIL MA 3 <b>14 LP/6 SWS</b>  Vorlesung (2 LP/2 SWS) Hauptseminar + Prüfung (6 LP/2 SWS) Forschungskolloquium (4 LP/2 SWS) Lektüre 2 LP	<b>Vertiefungsmodul</b> PHIL MA 4 <b>18 LP/8 SWS</b>  Vorlesung (2 LP/2 SWS) Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Hauptseminar + Prüfung (6 LP/2 SWS) Forschungskolloquium (4 LP/2 SWS) Lektüre 2LP	
3.-4.	<b>Abschluss-Vorbereitungsmodul</b> PHIL MAVEx <b>12 LP/4 SWS</b>  Hauptseminar (4 LP/2SWS) Forschungskolloquium+Prüfung (6 LP/2SWS) Lektüre 2 LP		
4.	<b>Abschlussmodul</b> Phil MEx <b>30 LP</b>  Masterarbeit (25 LP) + Mündliche Prüfung (5 LP)		

**Zu § 9:  
Prüfungsstelle, Zulassung zu Modulprüfungen**

**Zu § 9 Absatz 1:**

- (1) Studierende melden sich in den Modulen PHIL MA 1, PHIL MA 2, PHIL MA 3, PHIL MA 4 und Phil MA-VEx in der siebten Vorlesungswoche selbstständig über STiNE und in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson zu ihren Modulprüfungen an.
- (2) In der siebten Vorlesungswoche können die Studierenden selbstständig über

STiNE Begleit- und Prüfungsveranstaltung (PHIL MA 1, PHIL MA 2, PHIL MA 4) innerhalb eines Moduls wechseln.

#### **Zu § 10:**

#### **Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

In den Modulen PHIL MA 1, PHIL MA 2, PHIL MA 3 und PHIL MA 4 können nicht bestandene Prüfungsversuche auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Zustimmung der Lehrperson einer bereits absolvierten Begleitveranstaltung im Rahmen dieser Begleitveranstaltung erbracht werden, sofern diese Begleitveranstaltung in Bezug auf das Qualifikationsziel des Moduls gleichwertig zum Seminar ist, in dem der erste Prüfungsversuch erbracht wurde.

#### **Zu § 13:**

#### **Studienleistungen und Modulprüfungen**

##### **Zu § 13 Absatz 3:**

Lehrpersonen legen ihre Prüfungstermine zu Beginn des Semesters fest und machen diese bekannt. Die empfohlenen Termine für die Modul- oder Modulteilprüfungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und auf der Homepage des Seminars veröffentlicht.

##### **Zu § 13 Absatz 5:**

- (1) Die Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten beträgt mindestens 4 Wochen und maximal 3 Monate.
- (2) Als weitere Prüfungsart ist ein Essay vorgesehen. Ein Essay ist eine schriftliche Abhandlung, in der eine wissenschaftliche Frage knapp und präzise behandelt wird. Der Bearbeitungsumfang sowie die Bearbeitungsdauer von Essays werden in den Modulbeschreibungen angeführt.
- (3) Als weitere Prüfungsart sind Übungsaufgaben vorgesehen. Eine Übungsaufgabe ist eine Aufgabe, die eine veranstaltungsbegleitende, kurze schriftliche Ausarbeitung einer Anzahl von den prüfenden Personen vorgegebener Übungsfragen zu Themen verlangt, die im Rahmen einer oder mehrerer Sitzungen der Prüfungsveranstaltung behandelt wurden.
- (4) Als weitere Prüfungsart ist eine wissenschaftliche Präsentation vorgesehen. Eine wissenschaftliche Präsentation besteht in einem mündlich vorgetragenen wissenschaftlichen Vortrag von 30-45 Minuten.

#### **Zu § 14:**

#### **Masterarbeit**

##### **Zu § 14 Absatz 2:**

Die Zulassung zur Masterarbeit bzw. Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn die Module PHIL MA 1, PHIL MA 2 und PHIL MA 3 erfolgreich abgeschlossen sind.

#### **Zu § 15:**

#### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

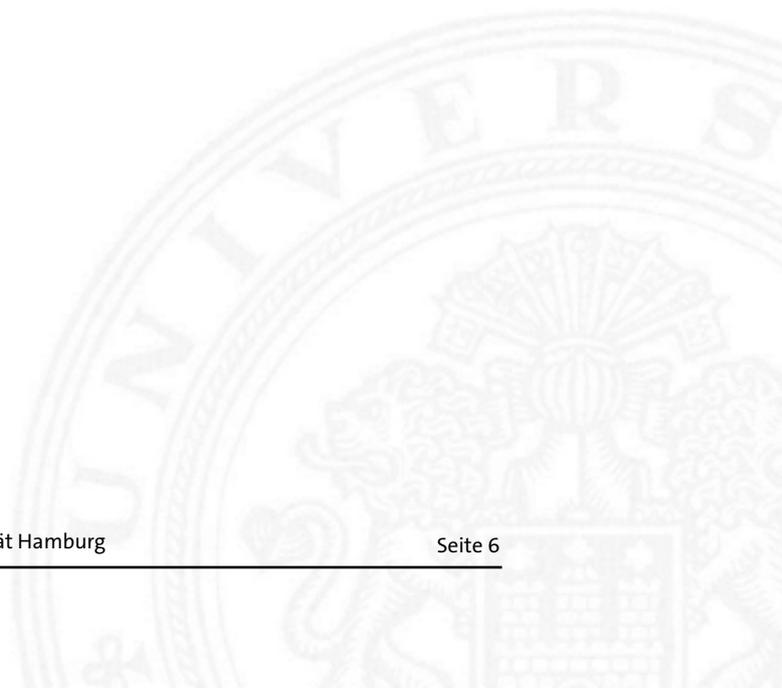
##### **Zu § 15 Absatz 3:**

- (1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese ergibt sich aus der Note für die Module PHIL MA 1, PHIL MA 2, PHIL MA 3 und PHIL MA 4 (40%), in

die die Module im Verhältnis ihrer Leistungspunktzahlen eingehen, sowie aus der Note für das Abschlussmodul (60%).

Das Modul PHIL MAVEx schließt mit bestanden/nicht bestanden ab, sodass das Modul nicht in die Notenberechnung eingeht.

- (2) In die Note des Abschlussmoduls gehen die Noten der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung im Verhältnis 3 : 1 ein.



## II. Modulbeschreibungen

<b>Modulnummer</b> <b>Modultyp</b> <b>Titel</b>	<b>PHIL MA 1</b> <b>Pflichtmodul</b> <b>Orientierungsmodul 1</b>
<b>Inhalte</b>	Gegenstand ist die eigenständig-orientierende Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie, durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik. Diese erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt einer Orientierung über systematische Zusammenhänge und Unterschiede zwischen unterschiedlichen dieser Teildisziplinen.
<b>Qualifikationsziele</b>	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die Möglichkeiten des Masterstudiums am Fachbereich Philosophie an der Universität Hamburg erworben und sich in Bezug auf individuelle Forschungsgebiete orientiert. Gleichzeitig haben Sie die in ihrem grundständigen Studium erworbenen Arbeits- und wissenschaftlichen Präsentationstechniken weiterentwickelt.
<b>Lehrformen</b>	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Hauptseminar (2 SWS) 3. Hauptseminar als Prüfungsveranstaltung (2 SWS)
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Philosophie M.A.
<b>Art der Prüfung</b>	Schriftliche Hausarbeit in einem der Hauptseminare, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und 6000 bis 8000 Wörter umfasst und innerhalb von mindestens 4 Wochen bis maximal 3 Monaten bearbeitet wird, oder durch die Bearbeitung mehrerer Übungsaufgaben im Laufe des Semesters, deren Gesamtumfang zwischen 6000 und 8000 Wörter beträgt, oder die Erstellung mehrerer Essays mit einem Gesamtumfang von 6000 bis 8000 Wörtern im Laufe des Semesters.  Die konkrete Art, der Umfang und die Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Ggf. Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrperson, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben werden.

<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung Hauptseminar Hauptseminar Lektüre  Gesamt:	60 Stunden/2 LP 180 Stunden/4 LP 180 Stunden/6 LP 60 Stunden/ 2 LP  480 Stunden/14 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	1-2 Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-2. Semester	

<b>Modulnummer</b>	<b>PHIL MA 2</b>
<b>Modultyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Titel</b>	<b>Orientierungsmodul 2</b>
<b>Inhalte</b>	Gegenstand ist die eigenständig-orientierende Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie, durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik. Diese erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt einer Orientierung über systematische Zusammenhänge und Unterschiede zwischen unterschiedlichen dieser Teildisziplinen.
<b>Qualifikationsziele</b>	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben einen Überblick über die Möglichkeiten des Masterstudiums am Fachbereich Philosophie an der Universität Hamburg erworben und sich in Bezug auf individuelle Forschungsgebiete orientiert. Gleichzeitig haben Sie die in ihrem grundständigen Studium erworbenen Arbeits- und wissenschaftlichen Präsentationstechniken weiterentwickelt.
<b>Lehrformen</b>	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Hauptseminar (2 SWS) 3. Hauptseminar als Prüfungsveranstaltung (2 SWS)
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Philosophie M.A.

<b>Art der Prüfung</b>	Schriftliche Hausarbeit in einem der Hauptseminare, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und 6000-8000 Wörter umfasst und innerhalb von mindestens 4 Wochen bis maximal 3 Monaten bearbeitet wird, oder durch die Bearbeitung mehrerer Übungsaufgaben im Laufe des Semesters, deren Gesamtumfang zwischen 6000 und 8000 Wörter beträgt, oder die Erstellung mehrerer Essays mit einem Gesamtumfang von 6000 bis 8000 Wörtern im Laufe des Semesters.  Die konkrete Art, der Umfang und die Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben.										
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Ggf. Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrperson, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben werden.										
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>60 Stunden/2 LP</td> </tr> <tr> <td>Hauptseminar</td> <td>180 Stunden/4 LP</td> </tr> <tr> <td>Hauptseminar</td> <td>180 Stunden/6 LP</td> </tr> <tr> <td>Lektüre</td> <td>60 Stunden/ 2 LP</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt:</b></td> <td><b>480 Stunden/14 LP</b></td> </tr> </table>	Vorlesung	60 Stunden/2 LP	Hauptseminar	180 Stunden/4 LP	Hauptseminar	180 Stunden/6 LP	Lektüre	60 Stunden/ 2 LP	<b>Gesamt:</b>	<b>480 Stunden/14 LP</b>
Vorlesung	60 Stunden/2 LP										
Hauptseminar	180 Stunden/4 LP										
Hauptseminar	180 Stunden/6 LP										
Lektüre	60 Stunden/ 2 LP										
<b>Gesamt:</b>	<b>480 Stunden/14 LP</b>										
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester										
<b>Dauer</b>	1-2 Semester										
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-2. Semester										

<b>Modulnummer Modultyp Titel</b>	<b>PHIL MA 3 Pflichtmodul Aufbaumodul</b>						
<b>Inhalte</b>	Gegenstand ist die eigenständige, weiterführende Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie, durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik. Diese erfolgt vor allem unter dem Gesichtspunkt einer Verortung des eigenen wissenschaftlichen Interesses in einer oder mehreren dieser Teildisziplinen.						
<b>Qualifikationsziele</b>	Absolventinnen und Absolventen haben ein individuelles Forschungsgebiet gewählt, einen wissenschaftlichen Forschungsansatz zu ihrem Forschungsgebiet erprobt und in einer schriftlichen Hausarbeit aufgegriffen.						
<b>Lehrformen</b>	<table> <tr> <td>1. Vorlesung</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> <tr> <td>2. Forschungskolloquium</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> <tr> <td>3. Hauptseminar als Prüfungsveranstaltung</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung	(2 SWS)	2. Forschungskolloquium	(2 SWS)	3. Hauptseminar als Prüfungsveranstaltung	(2 SWS)
1. Vorlesung	(2 SWS)						
2. Forschungskolloquium	(2 SWS)						
3. Hauptseminar als Prüfungsveranstaltung	(2 SWS)						
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.						

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine										
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Philosophie M.A.										
<b>Art der Prüfung</b>	Schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und 6000-8000 Wörter umfasst und innerhalb von mindestens 4 Wochen bis maximal 3 Monaten bearbeitet wird, oder durch die Bearbeitung mehrerer Übungsaufgaben im Laufe des Semesters, deren Gesamtumfang zwischen 6000 und 8000 Wörter beträgt, oder die Erstellung mehrerer Essays mit einem Gesamtumfang von 6000 bis 8000 Wörtern im Laufe des Semesters.  Die konkrete Art, der Umfang und die Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben.										
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Ggf. Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrperson, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben werden.										
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	<table> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>60 Stunden/2 LP</td> </tr> <tr> <td>Forschungskolloquium</td> <td>180 Stunden/4 LP</td> </tr> <tr> <td>Hauptseminar</td> <td>180 Stunden/6 LP</td> </tr> <tr> <td>Lektüre</td> <td>60 Stunden/ 2 LP</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt:</b></td> <td><b>480 Stunden/14 LP</b></td> </tr> </table>	Vorlesung	60 Stunden/2 LP	Forschungskolloquium	180 Stunden/4 LP	Hauptseminar	180 Stunden/6 LP	Lektüre	60 Stunden/ 2 LP	<b>Gesamt:</b>	<b>480 Stunden/14 LP</b>
Vorlesung	60 Stunden/2 LP										
Forschungskolloquium	180 Stunden/4 LP										
Hauptseminar	180 Stunden/6 LP										
Lektüre	60 Stunden/ 2 LP										
<b>Gesamt:</b>	<b>480 Stunden/14 LP</b>										
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester										
<b>Dauer</b>	1-2 Semester										
<b>Empfohlenes Semester</b>	2.-3. Semester										

<b>Modulnummer</b>	<b>PHIL MA 4</b>
<b>Modultyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Titel</b>	<b>Vertiefungsmodul</b>
<b>Inhalte</b>	Gegenstand ist die eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie, durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik. Diese erfolgt vor allem durch Identifikation eines Forschungsprojekts im Spannungsfeld dieser Teildisziplinen.
<b>Qualifikationsziele</b>	Absolventinnen und Absolventen haben ihr individuelles Forschungsgebiet vertieft und das Forschungsthema ihrer Masterarbeit erarbeitet. Sie verfügen über einen wissenschaftlichen Arbeitsplan und können eine grobe Skizze und erste Argumentationsstränge ihres Masterprojekts präsentieren.

<b>Lehrformen</b>	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Hauptseminar (2 SWS) 3. Hauptseminar als Prüfungsveranstaltung (2 SWS) 4. Forschungskolloquium (2 SWS)
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Philosophie M.A.
<b>Art der Prüfung</b>	Schriftliche Hausarbeit in einem der Hauptseminare, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und 6000 bis 8000 Wörter umfasst und innerhalb von mindestens 4 Wochen bis maximal 3 Monaten bearbeitet wird, oder durch die Bearbeitung mehrerer Übungsaufgaben im Laufe des Semesters, deren Gesamtumfang zwischen 6000 und 8000 Wörter beträgt, oder die Erstellung mehrerer Essays mit einem Gesamtumfang von 6000 bis 8000 Wörtern im Laufe des Semesters.  Die konkrete Art, der Umfang und die Dauer der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Ggf. Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrperson, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben werden.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung 60 Stunden/2 LP Hauptseminar 180 Stunden/4 LP Hauptseminar 180 Stunden/6 LP Forschungskolloquium 120 Stunden/4 LP Lektüre 60 Stunden/2 LP  Gesamt: 600 Stunden/18 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	1-2 Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	2.-3. Semester

<b>Modulnummer</b>	<b>PHIL MA-VEx</b>
<b>Modultyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Titel</b>	<b>Abschluss-Vorbereitungsmodul</b>
<b>Inhalte</b>	Gegenstand ist die eigenständige, vertiefte Auseinandersetzung mit fortgeschrittenen Problemen der theoretischen oder praktischen Philosophie, durch exemplarische wissenschaftliche Bearbeitung von systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellungen aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie. Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik. Diese erfolgt vor allem in Hinblick auf die genaue Ausarbeitung ihres Masterprojekts.

<b>Qualifikationsziele</b>	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über ein vertieftes Verständnis des Forschungsfeldes, in dem sie ihre Masterarbeit schreiben. Sie verfügen über eine genaue Vorstellung über die Fragestellung und Argumentationslinie ihrer Masterarbeit, die sie im Rahmen einer wissenschaftlichen Präsentation im Forschungskolloquium vorgestellt haben.	
<b>Lehrformen</b>	1. Hauptseminar	(2 SWS)
	2. Forschungskolloquium mit Prüfung	(2 SWS)
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache</b>	Deutsch oder Englisch Die Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Philosophie M.A.	
<b>Art der Prüfung</b>	Wissenschaftliche Präsentation des geplanten Themas der Masterarbeit im Forschungskolloquium	
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Ggf. Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrperson, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Lehrperson bekannt gegeben werden.	
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Hauptseminar	120 Stunden/4 LP
	Forschungskolloquium	180 Stunden/6 LP
	Lektüre	60 Stunden/2 LP
	Gesamt:	360 Stunden/12 LP
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester (das Forschungskolloquium soll in der Regel bei der vorgesehenen erstbetreuenden Person besucht werden; bietet diese kein Forschungskolloquium an, bei der vorgesehenen zweitbetreuenden Person; bietet auch die kein Forschungskolloquium an, soll in Absprache mit der vorgesehenen erstbetreuenden Person ein Forschungskolloquium einer anderen Person besucht werden).	
<b>Dauer</b>	1-2 Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	3.-4. Semester	

<b>Modulnummer</b>	<b>Phil MEx</b>
<b>Modultyp</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Titel</b>	<b>Abschlussmodul</b>
<b>Inhalte</b>	Gegenstand ist die Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit als Abschlussarbeit des Masterstudiums und eine dazu durchgeführte mündliche Prüfung, in der Kandidat die Selbstständigkeit und Originalität seiner wissenschaftlichen Arbeit darlegt.
<b>Qualifikationsziele</b>	Absolventinnen und Absolventen haben eine Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Philosophie erworben, die für eine fortführende wissenschaftliche Beschäftigung in einem forschungsorientierten Promotionsstudiengang in Philosophie qualifiziert.
<b>Lehrformen</b>	keine

<b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiches Absolvieren der Module PHIL MA1, PHIL MA2 und PHIL MA3  Für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Annahme der Masterarbeit erforderlich.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Philosophie M.A.
<b>Art der Prüfung und Voraussetzungen für die Zulassung</b>	Masterarbeit (Bearbeitungszeit: 5 Monate) als wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 25.000 - 30.000 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.  Mündliche Prüfung (45 Minuten), die ihren Ausgang in der Masterarbeit nehmen muss und thematisch deutlich darüber hinausgehen soll. Dabei soll sie ein weiteres Themenfeld berühren.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Masterarbeit 750 Stunden/25 LP Mündliche Prüfung 150 Stunden/5 LP Gesamt: 900 Stunden/30 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. Semester

(3) Der fachübergreifende Wahlbereich im Rahmen des Masterstudiengangs Philosophie:

<b>Modulnummer Modultyp Titel</b>	<b>BAFÜW Pflichtmodul Fachübergreifender Wahlbereich</b>
<b>Ziele</b>	Das Modul ermöglicht gleichzeitig die individuelle Schwerpunktsetzung nach freier Wahl der oder des Studierenden, den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur allgemeinen akademischen Bildung der oder des Studierenden durch freien Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module von Fächern, die an der Universität Hamburg studiert werden können.
<b>Lehrformen</b>	Diverse
<b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>	Diverse
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Philosophie M.A. Optionalbereich -Fachübergreifender Wahlbereich
<b>Art der Prüfung</b>	Die Vergabe von Leistungspunkten für ganze Module und Lehrveranstaltungen richtet sich nach den jeweiligen Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen

<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	18 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1.-3. Semester

### **Zu § 23 Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

Hamburg, den 07. August 2024  
**Universität Hamburg**